

GEODÄTISCHES INSTITUT UNIVERSITÄT KARLSRUHE (TH)

Postfach 6980
Englerstraße 7
D-7500 Karlsruhe 1
Telefon: 0721 / 6082305
Teletex: 721166 = UNIKar
26.10.1989

An die
Prüfungsabteilung
Universität Karlsruhe

Betr.: Neue Prüfungsordnung für den Studiengang Vermessungswesen
hier: Zulassungsbescheinigung/Bewertungszettel für Studienarbeiten
und Vertieferprüfungen

Sehr geehrte Frau Nothum, sehr geehrte Frau Kunze,

nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Vermessungswesen besteht die
Diplom-Hauptprüfung aus

- a) den Fachprüfungen (§ 14 (2))
- b) einer Studienarbeit
- c) mindestens 2 Vertieferprüfungen (§ 14(3))
- d) der Diplomarbeit (§ 15))
- e) der Schlußprüfung (§ 14 (4))

zu b) Studienarbeit:

In der entsprechenden Aufzählung in § 14 (1) wurde leider die Studienarbeit
vergessen. Daß eine Studienarbeit als Prüfungsleistung zur Diplom-Haupt-
prüfung verlangt wird, ergibt sich aus § 14 Abs. 5 Buchstabe d sowie aus
der Festlegung der Notengewichte in § 17. Prüfungsrechtlich muß die Stu-
dienarbeit wie eine Diplomarbeit behandelt werden. Wir bitten, den Studen-
ten einen Prüfungszettel "Studienarbeit" auszustellen.

zu c) Vertieferprüfungen:

Nach § 14 Abs. 3 müssen 20 SWS durch Vertieferprüfungen abgedeckt werden.
Hierzu ist festgelegt, daß mindestens zwei Vertieferprüfungen abzulegen
sind. Diese Vertieferprüfungen sind mit wechselnden Fächerkombinationen aus
dem Vertieferbereich möglich. Je nach Kombination können auch mehr als 2
Prüfungen festgelegt werden. Sie sind in der Regel mündliche Prüfungen,
wenn jedoch schriftliche Prüfungen angeboten werden (z.B. Höhere Mathematik
IV oder Mathematische Statistik) nehmen die Studenten, um den Prüfungsauf-
wand gering zu halten, an diesen Prüfungen teil.

Die Fächerkombinationen für die Prüfungen werden von der Prüfungskommission
genehmigt bzw. festgelegt und dem Prüfungsamt dann mitgeteilt werden. Die
erstmalige Festlegung von Vertieferprüfungen wird in der nächsten Sitzung
der Prüfungskommission am 31.10.89 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Dr.-Ing. H. Seckel